Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Großenhain"

Amtsblatt

Montag, den 06.11.2023

Nr. 1/2023

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Gemeinschaftskläranlage Großenhain"

- Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 an 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt.
- 2. Die Auslegung erfolgt in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, Skassaer Straße 50 in Großenhain, ab 09.11.2023 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
- 3. Einwohner und Abgabepflichtige der Mitgliedsgemeinden haben gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung des Entwurfs. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung.

Dr. Sven Mißbach, Verbandsvorsitzender

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 3. Satzung zur Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Gemeinschaftskläranlage Großenhain" vom 06.04.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 17 am 27.04.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-grossenhain.de in der Rubrik "Amtsblatt" veröffentlicht wird. Es besteht die Möglichkeit in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Großenhain",

Skassaer Str. 50 in 01558 Großenhain,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn OB Dr. Sven Mißbach,

Telefon: 03522 52260, Fax: 03522522616

Homepage: www.azv-grossenhain.de, E-Mail: info@azv-grossenhain.de